



---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Bauamt	Frau Bonath

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau- und Umweltausschuss	02.09.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bauvoranfrage zur zeitweiligen Errichtung eines Zeltes zur Zwischenlagerung von Material auf dem Grundstück Gewerbestr. 16, Fl.Nr. 774/5, Gmkg. Roßendorf

**Anlagen:**

- B-Anschreiben
  - B-Skizze-Zelt Außenlager Jacob Formschaumtechnik GmbH
  - Luftbild
- 

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück 774/5 Gmkg. Roßendorf (seitens der Bauverwaltung wird davon ausgegangen, dass die im Antragsschreiben angegebene Flurnummer 774/6 falsch ist) wurde ein Zwischenlager in Form eines Zeltes (10 x 5 m) errichtet. Das Zelt soll auf die Dauer eines Jahres stehen bleiben, bis der Anbau auf dem gegenüber liegenden Grundstück Gewerbestr. 13 fertig ist.

**Stellungnahme des Zweckverbands Dillenbergruppe**

Ein Überbauen der Hausanschlussleitung ist nicht gestattet. Die genaue Lage der Hausanschlussleitung ist nicht bekannt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Nach kurzer Beratung beschließt die Bauanfrage grundsätzlich zu befürworten (gdl. BV Nr. 2024/79) und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 a „Erweiterung Gewerbegebiet Schwadmühle“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (lediglich die geschlossene Bauweise wird nicht eingehalten, dies ist nach Auffassung der Verwaltung bei einer temporären Nutzung nicht zwingend erforderlich). Das Baugrundstück wird über die Gewerbestraße, ein Anschluss an die Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht erforderlich.

Auf die Stellungnahme des Zweckverbands Dillenbergruppe wird hingewiesen.